

Abteilungsordnung der Schwimmabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.



Die Schwimmabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. ist eine nicht rechtsfähige Unterabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. mit dem Ziel, den Schwimmsport auszuüben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird nachfolgend nur die männliche Grammatikform verwendet. Es sind alle Mitglieder in der Schwimmabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. angesprochen. In Ergänzung zur Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. gilt für sie zusätzlich folgende Abteilungsordnung:

§ 1 Mitglieder

- (1) Die Schwimmabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. besteht aus
 - a) aktiven Mitgliedern
 - b) passiven Mitgliedern
- (2) Alle Mitglieder müssen zugleich auch Mitglieder des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. (Hauptverein) sein.

§ 2 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme von Mitgliedern geschieht nach schriftlicher Anmeldung (Aufnahmeantrag) durch die Mitgliedsverwaltung und Beschluss der Abteilungsleitung. Voraussetzung für die Aufnahme in die Abteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein.
- (2) Die Anzahl der aktiven Mitglieder ist begrenzt. Sie richtet sich nach den vom Amt für Finanzwesen der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz zugeteilten Trainingszeiten im Enztalbad Vaihingen an der Enz und den üblichen Regeln für die Größe von Übungsgruppen im Schwimmsport.
- (3) Die Mitgliedschaft erfolgt erst nach einem Probetraining. Das Probetraining darf nur mit einem ausgefüllten, unterschriebenen und abgegebenem Aufnahmeantrag angetreten werden.
- (4) Es gibt Kurse die keine Mitgliedschaft im Verein erfordern. Die Aufnahme von Kursteilnehmern geschieht nach schriftlicher Anmeldung (Vordruck Anmeldeformular Schwimmkurse) durch die Kursverwaltung und Beschluss der Abteilungsleitung.

§ 3 Abteilungsbeitrag

- (1) Alle Mitglieder der Schwimmabteilung haben einen jährlichen Abteilungsbeitrag zu entrichten. Dieser gilt als Gebühr für die Benutzung der Übungsstätten innerhalb des Übungsbetriebes und der Veranstaltungen der Schwimmabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. Der Abteilungsbeitrag wird von der Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung festgelegt.
- (2) Der jährliche Abteilungsbeitrag ist mit dem Beitrag für den Hauptverein zu zahlen (§6 der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.). Mitglieder, die erst nach dem 30. Juni des jeweiligen Jahres in die Abteilung eintreten, müssen nur die Hälfte des Abteilungsbeitrages entrichten.
- (3) Es gibt Kurse die keine Mitgliedschaft im Verein erfordern. Für diese wird eine separate Gebühr erhoben, die von der Abteilungsleitung festgelegt wird. Die Gebühr ist erst nach dem Besuch der zweiten Stunde des Kurses fällig. Diese ist unabhängig davon zu entrichten, ob der Kurs nach dem zweiten Besuch weiterhin besucht wird.

§ 4 Abteilungsversammlung

- (1) Jedes Jahr ist vor der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins eine ordentliche Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung von der Abteilungsleitung einzuberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem festgelegten Termin durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Vaihingen an der Enz oder durch eine E-Mail an alle Mitglieder mit einem Vorschlag zur Tagesordnung.
- (2) Auf Wunsch von einer 2/3 Mehrheit der Abteilungsleitung oder 25% der stimmberechtigten Mitglieder der Schwimmabteilung oder auf Verlangen des Vorstandes des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V., ist von der Abteilungsleitung eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen. Hierzu ist mindestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich einzuladen.
- (3) Die Mitglieder sind berechtigt an ordentlichen und außerordentlichen Abteilungsversammlungen teilzunehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.
- (4) Nur anwesende Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr sind stimmberechtigt.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung endet

- a) durch Austritt gemäß §5 der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.
- b) durch eine schriftliche Kündigung. Diese beinhaltet, ob der Austritt nur aus der Schwimmabteilung oder ob ein Austritt aus der Schwimmabteilung und des Hauptvereins erfolgt. Die Kündigung muss bei der Geschäftsstelle des Turnverein Vaihingen/Enz 1861 e.V. abgegeben werden.
- c) durch andere Gründe die sich aus der jeweils aktuellen Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V ergeben.

§ 6 Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungsleitung.
- b) die Abteilungsversammlung.

§ 7 Beschlussfähigkeit der Abteilungsleitung

- (1) Die Abteilungsleitung ist bei Anwesenheit von drei ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie muss auf Antrag von drei ihrer Mitglieder durch den Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter einberufen werden.
- (2) Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

§ 8 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus acht Mitgliedern:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellvertretender Abteilungsleiter
- c) Kassenwart
- d) Schriftführer
- e) Sportwart
- f) Kurs-/ Mitgliedsverwaltung
- g) Pressewart
- h) Veranstaltungsbeauftragter

§ 9 Aufgaben der Abteilungsleitung

(1) Die Abteilungsleitung beschließt

- a) die Aufnahme und Ablehnung von Mitgliedern.
- b) die Benennung der Übungsleiter, Kursleiter und Trainer.
- c) die Gebühren für die angebotenen Kurse, die keine Mitgliedschaft im Verein erfordern.
- d) die Belegung der Wasserzeiten im Enztalbad Hallenbad und die Belegung des Übungsraumes für das Trockentraining.
- e) die zu ehrenden Mitglieder der Schwimmabteilung.
- f) die Zuweisung der Mitglieder in die jeweiligen Gruppen.

(2) Abteilungsleiter / stellvertretender Abteilungsleiter

- a) Der Abteilungsleiter bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter vertritt die Schwimmabteilung gegenüber dem Hauptverein und im Vereinsrat (§ 13 der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.).
- b) Der Abteilungsleiter bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter lädt zur Abteilungsversammlung ein.
- c) Der Abteilungsleiter bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter organisieren die Abteilungsleitungs- und Trainersitzungen.
- d) Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sind für die Räumlichkeiten der Schwimmabteilung im Enztalbad sowie die Sportgeräte und Trainingsmaterialien der Schwimmabteilung verantwortlich (Pflege, Instandhaltung).
- e) Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter verwalten die städtischen Schlüssel und Login-Karten für das Enztalbad Vaihingen an der Enz für die Schwimmabteilung. Jede Partei ist selbst für seinen Schlüssel und seine Login-Karte verantwortlich.
- f) Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter beantragen die Wasserzeiten im Enztalbad Vaihingen an der Enz bei der Stadt Vaihingen an der Enz.
- g) Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sind für die Organisation von regelmäßig erforderlichen Schulungen für Übungsleiter, Kursleiter und Trainer verantwortlich (Sicherheitsunterweisung der Betriebsleitung des Enztalbads, Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmkurs).

(3) Kassenwart

- a) Der Kassenwart ist für die fristgerechte Aufstellung des Etats verantwortlich.
- b) Er überweist die Vergütung der Übungsleiter, Kursleiter und Trainer, die Meldegelder für Schwimmwettkämpfe, die Lizenzgebühren für die aktiven Schwimmer und alle anfallenden Ausgaben für den Sportbetrieb.
- c) Der Kassenwart prüft den Eingang der Mitgliedsbeiträge und meldet Eingänge bzw. fehlende Eingänge an die Mitgliedsverwaltung.
- d) Der Kassenwart zieht die Kursgebühren für Kurse mittels Lastschrift ein.
- e) Der Kassenwart übergibt die Anmeldeformulare für Schwimmkurse nach Abbuchung an die Kursverwaltung.
- f) Der Kassenwart ist für die Abgabe aller Kassenunterlagen mit Kontierung beim Steuerbüro zuständig.
- g) Der Kassenwart hat nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand des Hauptvereins einen Kassenbericht beziehungsweise ein Kassenbuch vorzulegen.
- h) Die Kassenführung kann jederzeit von Mitgliedern des Vorstandes oder durch von ihm beauftragte Personen geprüft werden (§16 der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.).
- i) Die Kassenprüfer des Hauptvereins prüfen mindestens einmal im Jahr die Kassenführung der Abteilung (§16 der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.).
- j) Der Kassenwart ist jährlich nach Prüfung seiner Kassengeschäfte durch die Kassenprüfer des Hauptvereins zu entlasten. Diese haben jederzeit volles Einsichts- und Kontrollrecht in alle entsprechenden Unterlagen.

(4) Schriftführer

- a) Der Schriftführer führt bei jeder Abteilungsleitungs- und Trainersitzung sowie der Abteilungsversammlung Protokoll und lässt dieses spätestens bei der nächsten Abteilungssitzung bestätigen.
- b) Der Schriftführer archiviert die Protokolle der Abteilungssitzungen, Trainersitzungen und Abteilungsversammlungen.

(5) Sportwart

- a) Der Sportwart ist in Abstimmung mit den Übungsleitern und Trainern für die Sichtung von Schwimmern im Training und deren Auswahl für die Leistungsgruppen zuständig.
- b) Der Sportwart wählt in Abstimmung mit den Übungsleitern und Trainern der Leistungsgruppen geeignete Wettkämpfe für die Leistungsgruppe aus und stellt eine Jahresplanung auf.
- c) Der Sportwart registriert bzw. lizenziert die aktiven Schwimmer beim Deutschen Schwimmverband.
- d) Der Sportwart plant und organisiert mit den Veranstaltungsbeauftragten in Abstimmung mit der Abteilungsleitung die Wettkampfgestaltung der internen Vereinsmeisterschaft, des Jugendschwimmfestes und weiterer Schwimmveranstaltungen.
- e) Der Sportwart verwaltet die Sporttauglichkeitsbescheinigungen der aktiven Schwimmer, die an Wettkämpfen teilnehmen und fordert diese jährlich ein.
- f) Der Sportwart organisiert in Absprache mit der Abteilungsleitung Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Übungsleiter, Kursleiter und Trainer.

(6) Kurs-/ Mitgliederverwaltung

- a) Die Kurs-/ Mitgliederverwaltung leitet die Mitgliedsanträge und die schriftlichen Kündigungen an die Geschäftsstelle des Hauptvereins weiter.
- b) Die Kursverwaltung meldet die Kursteilnehmer*innen bei der Geschäftsstelle des Hauptvereins.
- c) Die Mitgliedsverwaltung führt eine Mitgliedsliste und stellt diese der Abteilungsleitung zur Verfügung. Diese muss halbjährlich mit der Mitgliedsliste des Hauptvereins abgeglichen werden.
- d) Die Kurs-/Mitgliederverwaltung pflegt einen E-Mailverteiler für die gesamte Schwimmabteilung.
- e) Die Kurs-/ Mitgliederverwaltung koordiniert die Kurs-/ Gruppenzuweisungen nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung und den Übungsleitern, Kursleitern und Trainern.
- f) Die Kurs-/ Mitgliederverwaltung führt eine Warteliste über alle potenziellen Kursteilnehmer und Mitglieder, die aus Platzgründen noch nicht in Kursen bzw. Gruppen aufgenommen werden konnten.

(7) Pressewart

- a) Der Pressewart schreibt Berichte und informiert die Presse über Aktivitäten und Erfolge der Schwimmabteilung.
- b) Der Pressewart legt in Abstimmung mit der Abteilungsleitung die Inhalte der Homepage der Schwimmabteilung und den der Schwimmabteilung zugehörige Teil der Homepage des Hauptvereins fest.
- c) Der Pressewart ist in Abstimmung mit der Abteilungsleitung für die Inhalte von Social Media Auftritten verantwortlich.
- d) Der Pressewart ist in Abstimmung mit der Abteilungsleitung für die Inhalte von gedruckten Medien verantwortlich.
- e) Der Pressewart ist für die Einrichtung von E-Mailpostfächern und NextCloud-Zugängen zuständig.

(8) Veranstaltungsbeauftragter

- a) Der Veranstaltungsbeauftragte ist in Absprache mit der Abteilungsleitung für die Planung, Organisation und Durchführung von abteilungsinternen Veranstaltungen und von Veranstaltungen des Hauptvereins verantwortlich.
- b) Die Kosten der Veranstaltungen müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden.
- c) Der Veranstaltungsbeauftragte delegiert Aufgaben an die Mitglieder.
- d) Der Veranstaltungsbeauftragte verschickt Einladungen der Veranstaltungen an die betreffenden Personen.
- e) Der Veranstaltungsbeauftragte organisiert Helfer für abteilungsinterne Veranstaltungen und für Veranstaltungen des Hauptvereins.
- f) Der Veranstaltungsbeauftragte führt Listen über die abgeleisteten Helferdienste der Mitglieder.

§ 10 Aufgaben der Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung hat die Aufgaben,

- a) die Abteilungsbeiträge festzulegen.
- b) grundsätzliche Entscheidungen für die Abteilung zu treffen.
- c) die Abteilungsleitung für jeweils zwei Jahre zu wählen, bzw. gegebenenfalls erforderliche Nachwahlen durchzuführen. Dabei werden in den ungeraden Jahren der stellvertretende Abteilungsleiter, der Pressewart, der Schriftführer und der Sportwart gewählt. In den geraden Jahren werden der Abteilungsleiter, der Kassenwart, der Veranstaltungsbeauftragte und die Kurs-/ Mitgliederverwaltung gewählt.
- d) die Delegierten für die Delegiertenversammlung zu wählen (§11 (2) der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V.).
- e) den Rechenschaftsbericht der Abteilungsleitung entgegen zu nehmen und über die Entlastung zu entscheiden.

§ 11 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter, Kursleiter und Trainer beginnt und endet am Beckenrand des Schwimmbeckens im Enztalbad.
- (2) Für Schäden und Diebstahl haften die verursachenden Mitglieder und bei Minderjährigen haften die Eltern, Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten.
- (3) Schwimmer, die nicht am Kurs bzw. Training teilnehmen können, müssen vor Kurs-/Trainingsbeginn bei dem entsprechenden Übungsleiter, Kursleiter oder Trainer abgemeldet werden.
- (4) Die Schwimmer dürfen erst auf Anweisung des Übungsleiters, Kursleiters oder Trainers ins Schwimmbecken.
- (5) Den Anweisungen des Übungsleiters, Kursleiters oder Trainers oder einer anderen befugten Person ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann dies zum Trainingsausschluss führen.
- (6) Dem Badpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Es gilt die Haus- und Badeordnung des Enztalbades und die Baderegeln der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG).
- (7) Im Schwimmbad darf nicht gerannt werden (Rutschgefahr).
- (8) Die aktiven Schwimmer der Leistungsgruppen, die an Wettkämpfen teilnehmen, müssen jährlich dem Sportwart eine Sporttauglichkeitsbescheinigung übergeben.
- (9) Die Meldegelder für Schwimmwettkämpfe müssen von den Schwimmern selbst bezahlt werden. Für die Württembergischen Meisterschaften und höhere Meisterschaften übernimmt der Schwimmverein die Kosten für das Meldegeld. Die Übernachtungskosten sind bei allen Wettkämpfen von den Schwimmern selbst zu bezahlen.
- (10) Helferdienste: Die Mitglieder sind verpflichtet, bei vereinsinternen Veranstaltungen mitzuhelfen. Es sind pro Mitglied zwei Helferdienste im Jahr zu leisten. Bei nichtvolljährigen Mitgliedern bis 14 Jahren sind die Helferdienste durch die Eltern, Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten abzuleisten. Eine der beiden Helferdienste kann auch durch eine(n) Kuchen/ Torte oder einen entsprechend anderen Essensbeitrag abgeleistet werden. Der andere Helferdienst kann nicht durch einen Kuchen, eine Torte oder einen entsprechend anderen Essensbeitrag abgeleistet werden. Die Höchstgrenze der maximal zu leistenden Helferdienste beläuft sich auf vier (davon höchstens zwei Essensbeiträge) Dienste pro Familie. Für jeden nicht geleisteten Helferdienst wird ein Betrag von 25,- € fällig. Dieser Zusatzbeitrag wird über einen entsprechend erhöhten Spartenbeitrag eingezogen.

§ 12 Änderung der Abteilungsordnung

- (1) Eine Änderung dieser Abteilungsordnung der Schwimmabteilung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. ist durch Beschluss der Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung möglich. Dabei bedarf es der 2/3 Mehrheit, der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Schwimmabteilung.
- (2) Gemäß § 16 der Satzung des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. ist die Abteilungsordnung zur Genehmigung dem Vereinsrat des Turnvereins Vaihingen/Enz 1861 e.V. vorzulegen.

§ 13 Auflösung der Abteilung

- (1) Die Auflösung der Abteilung kann die Abteilungsversammlung mit 2/3 Mehrheit beschließen und ist vom Vereinsrat zu genehmigen.
- (2) Der Vereinsrat kann mit einfacher Mehrheit die Auflösung der Abteilung beschließen.

Genehmigt in der Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung am 19 April 2022



Tim Bauer
Abteilungsleiter



Julius Schrickel
Stellvertretender Abteilungsleiter

Stempel der Schwimmabteilung